

II-1222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 63118

1980 -06- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. JÖRG HAIDER, ING. MURER, PROBST  
an die Bundesregierung  
betreffend österreichisch-jugoslawisches Abkommen zur Regelung  
wirtschaftlicher Belange in den Grenzregionen

Das in Vorbereitung befindliche Wirtschaftsabkommen zwischen Österreich und Jugoslawien, welches sich auf die jeweiligen Grenzonen der beiden Länder erstrecken soll, ist in Kärnten bereits seit einiger Zeit Gegenstand sehr besorgter Kommentare. Diesem Vorhaben liegt das jugoslawische Interesse an "höheren Formen der grenzwirtschaftlichen Zusammenarbeit" zugrunde, wobei es konkret um die Förderung gemeinsamer Kapitalinvestitionen im Zusammenhang mit industriellen Produktionskooperationen in den Grenzräumen geht.

So unbestritten die Bedeutung ist, die gutnachbarlichen Beziehungen auf der Basis einer gedeihlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kärnten und Slowenien zukommt, so wichtig erscheint es aber auch, daß hier dem Grundsatz der Reziprozität im Sinne gleicher Chancen und Möglichkeiten voll Rechnung getragen wird. Gerade dabei muß jedoch in Rechnung gestellt werden, daß die nach dem sozialistischen Prinzip organisierte Wirtschaftsordnung Jugoslawiens den wirtschaftlichen Spielraum ausländischer Unternehmen von vornherein erheblichen Einschränkungen unterwirft. Dies gilt etwa in bezug auf die für Kapitaleinlagen ausländischer Investoren geltenden jugoslawischen Rechtsvorschriften, ferner - und hier mit ausgesprochen prohibitivem Charakter - hinsichtlich des Gewinntransfers, ebenso aber auch mit Blick auf das Mitspracherecht in der Unternehmensführung.

Demgegenüber haben nach österreichischem Recht begründete Unternehmen ausländischer Provenienz mit derartigen Hindernissen natürlich nicht zu rechnen.

Bei Aufrechterhaltung der derzeitigen Rechtslage in Jugoslawien würde durch den Abschluß des in Rede stehenden Abkommens somit ein deutliches Ungleichgewicht geschaffen werden, dessen nachteilige Auswirkungen auf den Kärntner

- 2 -

Grenzraum ebenso wie auch auf andere österreichische Grenzonen wohl keiner näheren Erläuterung bedürfen. Daß eine Regelung, die einseitige Konzessionen erhält, aus Kärntner Sicht entschieden abgelehnt wird, zeigt ja nicht zuletzt die kürzlich von Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer getroffene Feststellung, "daß die Auffassungen der zuständigen Stellen in Kärnten mit dem vorliegenden Entwurf eines Regionalabkommens Österreich-Jugoslawien nicht übereinstimmen" (Kärntner Tageszeitung vom 11.6.1980).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

1. Wie lautet die grundsätzliche Stellungnahme der Bundesregierung zu der oben aufgezeigten Problematik?
2. Ist gewährleistet, daß das in Rede stehende Abkommen keinesfalls ohne die Zustimmung der Landesregierungen der hievon betroffenen Bundesländer abgeschlossen wird?